



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

10. Mai 2019



Null Toleranz für neue Schulden!



Am Donnerstag hat der Arbeitskreis Steuerschätzung die Ergebnisse seiner Arbeit präsentiert. Alle staatlichen Ebenen können bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings muss der Bundeshaushalt bis zum Jahr 2023 mit Mehreinnahmen in einem deutlich geringeren Umfang auskommen als noch im Herbst erwartet. Für **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz), stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bereiche Haushalt, Finanzen und Kommunales, bedeutet dies:

„Null Toleranz für neue Schulden und null Spielraum für ein Anziehen der Steuerschraube! Das ist unsere unverrückbare schwarze Doppel-Null. Die Summe der staatlichen Einnahmen ist deshalb Obergrenze für Ausgaben. Sie darf weder mit Krediten noch mit Steuererhöhungen angehoben werden. Wir wollen weiter entlasten statt zusätzlich belasten. Das sind wir im Sinne der Nachhaltigkeit den Steuerzahlern von heute und den Generationen von morgen schuldig. Wir müssen mit dem Geld auskommen, das uns zur Verfügung steht und werden deshalb Prioritäten setzen: Sicherheit, Zukunftsinvestitionen und Wettbewerbsfähigkeit!“.

Dem Fachkräftemangel begegnen



Von Peter Weiß MdB (Wahlkreis Emmendingen-Lahr)

Klug, effektiv und präventiv - so wollen wir mit dem Maßnahmenpaket zum Fachkräftemangel dem dringenden Handlungsbedarf bei der Sicherung von Fachkräften für unser Land und den Wirtschaftsstandort Deutschland begegnen. Klug, indem wir für die Bedarfe des Wirtschaftsstandortes Deutschland und die Fachkräftesicherung zuerst inländische und in-neuropäische Potenziale nutzen und für Zuwanderung aus Drittstaaten klaren und transparenten Migrationsregelungen nach unserem Bedarf aufstellen. Effektiv, indem wir mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmen, Ländern, Sozialpartnern, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung - in ihrer jeweiligen Verantwortung an einem Strang ziehen, um die zukünftige Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern.

Präventiv, indem wir vorausschauend auf die Transformationsprozesse von Arbeitsmarkt und Arbeitswelt, den demographischen Wandel und eine rapide voranschreitende Digitalisierung ein Rahmenwerk schaffen, mit dem jede Branche und jeder Betrieb, auf den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern oder in unterschiedlichen Regionen die Möglichkeit erhält, ausreichende Fachkräfte zu beschäftigen. Die Fachkräftestrategie versteht sich dabei als ein fortlaufender Prozess der Planung, Analyse und Anpassung, der im Dialog mit den relevanten Akteuren der Partnerschaft unter der Federführung der jeweils zuständigen Ressorts der Bundesregierung erfolgt. Mit dem Qualifizierungschancengesetz haben wir bereits einen ersten Schritt gemacht, damit in Deutschland Beschäftigte mehr Möglichkeiten erhalten, sich während des Berufslebens erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen anzueignen. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden wir weitere Maßnahmen entwickeln, um Weiterbildungsangebote transparenter und attraktiver zu machen und besser aufeinander abzustimmen.

Durch verstärkte Informationen und Beratungen im europäischen Ausland wollen wir erreichen, dass der Fachkräftestandort Deutschland für Fachkräfte und ihre Familien attraktiv bleibt. Wir wollen durch Verbesserungen beim Spracherwerb, der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen und Ausbildungsförderung weiterhin qualifizierte Fachkräfte aus dem europäischen Ausland für uns gewinnen und deren Potenziale besser nutzen. Diese für unser Land positiven Wanderungen sind aber keine Konstanten, sondern abhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten und ebenso der demographischen Entwicklung in anderen Ländern. Ergänzend werden wir deshalb zum Erhalt der Fachkräftebasis in Deutschland auch Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird klar und verständlich geregelt, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht. Ausschlaggebend ist der Bedarf unserer Wirtschaft an Fachkräften mit Hochschulabschluss sowie Fachkräften mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Wir verlangen außerdem ausreichende Deutsch- Kenntnisse. Der bestehende rechtliche Rahmen wird für alle klarer und transparenter geregelt. Eine gute Balance zwischen möglicher Integration und dem wirtschaftlichen Interesse an der Zuwanderung ist Voraussetzung.

Gelungene Integrationspolitik muss breit angelegt sein



Am Dienstag stellte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sein Jahresgutachten vor. **Nina Warken MdB**, Integrationsbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dazu: „Die Integrations- und Migrationspolitik ist in den letzten Jahren zu einem Kernthema in unserem Land geworden. Das aktuelle Gutachten zeigt deutlich, wie breit angelegt eine gelungene Integrationspolitik sein muss – und wie wichtig es ist, nicht nur über Flüchtlinge, sondern auch über diejenigen zu sprechen, die schon viele Jahre und Jahrzehnte in diesem Land leben, und die oftmals aus dem europäischen Ausland zu uns gekommen sind. Auch ihnen müssen wir nach wie vor Integrationsangebote unterbreiten. Dem Gutachten ist insbesondere ein deutliches Bedauern über den Zustand der europäischen Integrationspolitik zu entnehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt, dass es mit „Migrationsverhinderungspolitik“ nicht getan sein kann, und Europa ein Europa der geteilten Verantwortung sein muss.“

Der Flüchtlingsstrom war laut SVR ein heftiger „Stresstest“ für unser Land. Dem folgt aber der beruhigende Befund, dass Bildungssystem und Arbeitsmarkt diesen Test grundsätzlich bestanden hätten. Kritisiert wird allerdings, dass es bislang noch zu wenig gelungen sei, insbesondere geflüchtete Frauen in Arbeit zu bringen. Diesen Arbeitsauftrag gilt es umzusetzen. Auch dass sowohl die Kriminalität gegen als auch die Gewalt von Migranten zugenommen hat, ist ein ernster Befund. Zurecht weist das Gutachten darauf hin, dass die Frage der Fachkräftezuwanderung in der öffentlichen Debatte in den Hintergrund gerückt ist. Umso wichtiger ist es, dass wir beim längst überfälligen Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorankommen. Es ist gut, dass dieses Gesetzesvorhaben im Kern vom SVR begrüßt wird. Das gibt uns noch einmal Rückenwind für die in dieser Woche anstehende erste Gesetzeslesung im Parlament“.

Masern-Impfung dient auch dem Schutz der Allgemeinheit



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will eine Pflicht zur Impfung gegen Masern einführen. **Karin Maag MdB** (Wahlkreis Stuttgart II) unterstützt dies: „Den Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Spahn zur Ausweitung der Impfpflicht gegen Masern begrüßt die Unionsfraktion grundsätzlich. Masern sind keine Bagatellerkrankung, und Impfungen sind eine der wirksamsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Entscheidend ist dabei nicht allein der Schutz für die geimpfte Person selbst, sondern auch der Schutz für alle anderen: also für Menschen, die sich nicht impfen lassen können, weil sie zum Beispiel jünger als ein halbes Jahr alt oder krank sind. Bereits heute müssen sich Eltern beim Kinderarzt informieren. Über den Impfschutz ihres Kindes erhalten sie einen schriftlichen Nachweis, den sie der Kindertageseinrichtung vorzeigen müssen. Verweigern sich Eltern dieser Beratung, droht ihnen bereits nach geltendem Recht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro. Diese Regelung wird mit dem aktuellen Gesetzentwurf verschärft. Das findet die Fraktion richtig. Nur eine lückenlose Impfung aller Kinder in Kita und Schule kann letzten Endes gewährleisten, dass keine Ansteckungswelle erfolgt.“

Wir müssen die Gründe analysieren, warum über 97 Prozent der Kinder die erste Masernimpfung erhalten haben, die Quote bei der zweiten entscheidenden Impfung aber unter 93 Prozent liegt. Gerade bei dieser entscheidenden zweiten Impfung gibt es nun große regionale Unterschiede. Offensichtlich sind die Eltern, bei deren Kinder eine erste Impfung vorliegt, keine Impfgegner, sondern es fehlt ihnen an Informationen. Deswegen begrüßen wir vor allem die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung der Informationspflichten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Für Eltern, die wir mit der Aufklärung nicht erreichen, ist dann die Impfpflicht mit allen Konsequenzen eine geeignete Maßnahme. Wer andere mit einer sogar möglicherweise tödlich verlaufenden Krankheit ansteckt, gegen die er sich problemlos hätte impfen lassen können, handelt verantwortungslos.“

Parteiübergreifende Initiative: Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende



Am Montag, den 6. Mai, haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages einen parteiübergreifenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vorgelegt. Der gemeinsame Vorschlag der Stuttgarter Abgeordneten Karin Maag (CDU), Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU), Stephan Pilsinger (CSU), Hilde Mattheis (SPD), Ulla Schmidt (SPD), Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), Otto Fricke (FDP), Annalena Baerbock (Grüne), Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Grüne), Katja Kipping (LINKE) und Kathrin Vogler (LINKE) sieht vor, dass die Organspende nach dem Tod als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehalten und gestärkt wird.

Ziel ist, eine stets widerrufbare Entscheidung in einem Online-Register zu ermöglichen, verbindliche Information und bessere Aufklärung zu gewährleisten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Organspende zu fördern. Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig bei einem Besuch einer Ausweisstelle Informationsmaterialien erhalten und aktiv auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Jeder und jede kann sich vor Ort in den Ausweisstellen oder jederzeit online in das Register eintragen. Die Entscheidung kann eigenständig geändert werden. Darüber hinaus sollen Hausärztinnen und Hausärzte ihre Patientinnen

und Patienten über die Organspende beraten. Der Organspendeausweis bleibt in bekannter Form erhalten. Karin Maag MdB (Wahlkreis Stuttgart II) hält fest: „84 Prozent der Menschen in Deutschland stehen der Organspende positiv gegenüber. Dennoch haben nur 36 Prozent der Bevölkerung einen Organspendeausweis. Mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende und deren Dokumentation soll die bestehende Differenz zwischen der positiven Einstellung der Menschen zur Organspende und dem dokumentierten Willen verringert werden. Unsere Gruppe eint der Gedanke, dass die Organspende eine bewusste und freiwillige Entscheidung bleiben soll, die weder erzwungen werden darf, noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Wir setzen auf bessere Beratung und Aufklärung, eine verbindliche wiederkehrende Befragung und die klare Registrierung der Spendebereitschaft. Dabei bleiben die Entscheidungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen unberührt“. Da die Diskussion über die Entscheidungsbereitschaft zur Organspende eine grundlegende Abwägungsfrage ist, werden Gruppenanträge von Abgeordneten verschiedener Fraktionen vorgestellt, über die dann im Bundestag nach einer ausführlichen Debatte fraktionsübergreifend abgestimmt wird.

Wissenschaftspakete stellen die Weichen auf Zukunft



Die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern beschlossenen Wissenschaftspakte mit einem Volumen von insgesamt rund 160 Milliarden Euro wurden in dieser Woche in parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestags beraten. Ziel ist es, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, die Bedeutung der Lehre zu stärken und die Forschungs- und Innovationsfähigkeit zu stärken.

Dr. Stefan Kaufmann MdB (Wahlkreis Stuttgart I) bewertet das Ergebnis positiv: „Bund und Länder stellen die Weichen auf Zukunft - das ist das Signal der Beschlüsse vom 03.05.2019. Das ist besonders wichtig, weil Wissenschaft und Forschung in einem zunehmenden internationalen Wettbewerb stehen. Wenn wir als Innovationsnation vorn bleiben wollen, brauchen wir starke Hochschulen und führende Forschung. Die Beschlüsse werden das Wissenschaftssystem voranbringen und Planungssicherheit schaffen. Die Hochschulen erhalten dauerhaft zusätzliches Bundesgeld auf dem Niveau der bisherigen Zuwendungen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen können mit dem zugesagten Aufwuchs von drei Prozent ihre Spitzenstellung weiter ausbauen. Das ist im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit. Wir werden die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Pakete ebenso genau wie konstruktiv begleiten und darauf achten, dass die Qualitätskriterien eingehalten werden.“

Zehn Jahre Östliche Partnerschaft der Europäischen Union



Von **Nikolas Löbel MdB** (Wahlkreis Mannheim)

Dieses Jahr begehen wir das 10. Jubiläum der Östlichen Partnerschaft. Nach dem Georgienkrieg im Jahr 2008 war es die richtige europäische Initiative, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine eine pro-europäische Perspektive zu geben. Die Östliche Partnerschaft ist eine der wesentlichen Säulen unserer Ostpolitik. Es geht um die Schaffung privilegierter Wirtschaftsbeziehungen der europäischen Staaten, die Förderung von demokratischen Strukturen, jedoch ohne die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft. Wir arbeiten an Assoziierungsabkommen, um die politische Zusammenarbeit zu stärken, um den politischen Dialog zu intensivieren, um die Kooperation in Rechts- und Sicherheitsfragen zu verbessern und um über Visafreiheit auch zu einer noch besseren wirtschaftlichen Beziehung zu gelangen. Die Östlichen Partnerschaften sind aber keine institutionalisierte Einheit, sondern ein loser Staatenbund mit gleichen Interessen. Es sind 6 unterschiedliche Länder, aus dem gleichen geopolitischen Raum, mit ähnlichen Geschichten, aber mit unterschiedlichen Gegenwarten und mit noch differenzierteren Bildern von einer Zukunft.

Helmut Kohl sagte, dass man die Sorgen seines Gegenübers stets mitdenken müssen, wenn man eine Lösung im gegenseitigen Interesse finden möchte. Deshalb muss für uns Europäer klar sein: Dauerhaften Frieden in und für Europa wird es aber nur mit Russland, niemals gegen Russland geben. Die Östlichen Partnerschaften können eine Brücke bilden zwischen Russland und der EU. Wir wollen über die Östlichen Partnerschaften politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kooperation fördern. Dabei müssen wir auch die Interessen Russlands beachten, um im Interesse der Bevölkerungen der Länder der Östlichen Partnerschaften und Europas zu handeln. Die Länder der Östlichen Partnerschaften erfahren eine privilegierte Partnerschaft, aber sie können niemals Teil der europäischen Familie werden. Die Östlichen Partnerschaften müssen zu einer Plattform für Europa außerhalb Europas werden. Dabei müssen wir auch als Deutschland unsere Beziehungen zu diesen sechs Ländern weiter vertiefen, um Chancen für beide Seiten zu schaffen.

Drei Bundeswehrmandate verlängert



In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung drei Bundeswehrmissionen bis zum 31. Mai 2020 verlängert. Schwerpunkt des deutschen Engagements bei der UN-Stabilisierungsmission MINUSMA bleibt weiter die Sicherung des Friedens und

der territorialen Integrität Malis. Dem Land kommt eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region zu. Deutschland unterstützt hierbei die Waffenruhevereinbarungen und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung. Zur Stärkung der staatlichen Strukturen in Mali trägt ebenfalls die EU-Ausbildungsmission EUTM Mali bei, an der sich derzeit 24 Nationen beteiligen. Die malischen Sicherheitskräfte sollen damit befähigt werden, die Souveränität, Sicherheit und Stabilität Malis eigenständig zu gewährleisten.

Auch die Operation Atalanta wird um ein Jahr verlängert. Atalanta schützt die Transporte des Welternährungsprogramms, der Seeleute und Handelsschiffe am Horn von Afrika und bekämpft Piraterie vor der Küste Somalias nachhaltig. Dort verläuft die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien, über 20.000 Schiffe fahren jährlich durch dieses Seegebiet und transportieren 90 Prozent des Handels zwischen Europa, Asien und Afrika. Die Operation Atalanta sorgte dafür, dass in den vergangenen fünf Jahren die Piraterie am Horn von Afrika stark zurück ging.

Markus Grübel MdB (Wahlkreis Esslingen), Mitglied des Auswärtigen Ausschusses: "Piraterie ist ein brutales organisiertes Verbrechen wie Drogen- oder Menschenhandel. Dieses Geschäftsmodell zu unterbinden oder wenigstens unwirtschaftlich zu machen ist unsere Pflicht. Die Operation Atalanta hat gute Erfolge erzielt: Seit 2009 konnte durch die Operation der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zu 100 Prozent sicher gestellt werden. Das ist eine starke Bilanz. Da es aber - wie zuletzt im April 2019 - wieder vermehrt zu Angriffen kommt, ist die Operation Atalanta nach wie vor zum Schutz der Seeverbindung für humanitäre Hilfe erforderlich."

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes-tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)
[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)